

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation Kanizym Cleaner

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Enzymatischer Reiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Kaniedenta GmbH & Co. KG
Straße:	Zum Haberland 36
Ort:	32051 Herford
Telefon:	05221-34550
Fax:	05221-345511
E-Mail:	info@kaniedenta.de
Kontaktstelle für Informationen:	05221-34550

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gefahrenbezeichnungen:
Xi – Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkoholethoxylat C9-C11

Signalwort	Gefahr
Piktogramme	GHS05



Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
------	----------------------------------

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 2 von 10

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208

Enthält Amylase, alpha-, Subtilisin, Lipase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Alkoholethoxylat C9-C11	< 10 %
68439-46-3	Xn – Gesundheitsschädlich, Xi – Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
201-069-1	Citronensäure Monohydrat	< 5 %
5949-29-1	Xi – Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119457026-42		
233-139-2	Borsäure	< 5 %
10043-35-3	Repr. Cat. 2 R60-61	
005-007-00-2	Repr. 1 B; H360FD	
01-2119486683-25		
232-752-2	Subtilisin	< 1 %
9014-01-1	Xi – Reizend R37/38-41-42	
647-012-00-8	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H315 H318 H334 H335 H400	
01-2119480434-38		
232-565-6	Amylase, alpha-	< 1 %
9000-90-2	R42	
647-015-00-4	Resp. Sens. 1; H334	
01-2119938627-26		
232-619-9	Lipase	< 1 %
9001-62-1	R42	
	Resp. Sens. 1; H334	
01-2119972939-13		

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wortlaut der R-, H- und EUH- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 3 von 10

Nach Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt konsultieren. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.
Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂),
Wassersprühstrahl.
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 4 von 10

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Verweise auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt darf nur von Zahnärzten, Zahntechnikern oder auf deren Anweisung verwendet werden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510 : 12

Spezifische Endanwendungen

Enzymatischer Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenber. Kategorie	Art
10043-35-3	Borsäure		0,5		2 (I)	

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 5 von 10

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).
Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex – NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren – CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk – Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid – PVC (0,5 mm)

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Schwach
pH-Wert (bei 20 °C):	8,03
Flammpunkt:	n.b.
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Zündtemperatur:	n.b.
Dichte (bei 20 °C):	1,0203 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Mischbar

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 6 von 10

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68439-46-3	Alkoholethoxylat C9-C11				
	oral	LD50	300-2000 mg/kg	Ratte	
5949-29-1	Citronensäure Monohydrat				
	oral	LD50	3000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.
Hautreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität: Nicht eingestuft.
Mutagenität: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 7 von 10

Erfahrungen aus der Praxis Sonstige Beobachtungen

Bei wiederholtem oder länger andauerndem Kontakt mit Enzymen muss mit allergischen Haut- und Atemwegsreaktionen gerechnet werden.
Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB- Substanzen.

Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Das Konzentrat nicht in die öffentliche Kanalisation, Oberflächen/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID); Seeschiffstransport (IMDG); Lufttransport (ICAO); Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
5-15 % Nichtionische Tenside, Methylisothiazolin-3-on,
1,2-Benzisothiazol-3-(2H)-on, Enzyme Protease, Amylase, Lipase

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Nicht unterstellt.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Technische Anleitung Luft III:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 – wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH208	Enthält Amylase, alpha-, Subtilisin, Lipase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinflussen.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kanizym Cleaner

Druckdatum: 09.06.2015

Seite 10 von 10

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. (n.a. – nicht anwendbar, n.b. nicht bestimmt)